

BUND RV Neckar-Alb • Katharinenstraße 8 • 72072 Tübingen

Anton Gekeler  
Landratsamt Reutlingen  
Karlstraße 27  
72764 Reutlingen

Landesverband Baden-  
Württemberg e.V.  
Regionalgeschäftsstelle  
Neckar-Alb  
Tel. 07071/943 885  
E-Mail: bund.neckar-  
alb@bund.net  
Barbara Lupp  
(Geschäftsführerin)

18.01.2024

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 19 des BImSchV in Verbindung mit der 9. BImSchV für BImSchV für das Vorhaben "Windpark Magolsheim"

**Stellungnahme des BUND RV Neckar-Alb im Namen des BUND LV Baden-Württemberg e. V., des NABU LV e.V. und des LNV e.V.**

Sehr geehrter Herr Gekeler, sehr Damen und Herren,  
vielen Dank für die Möglichkeit zur obengenannten Planung Stellung zu beziehen.

Allgemein:

BUND, NABU und LNV begrüßen Maßnahmen, die den Klimaschutz voranbringen und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fördern. Da jedoch leider nicht nur die Klimakrise sondern auch die Biodiversitätskrise bedrohliche Ausmaße angenommen hat, sollten bei Windparkplanungen gewisse Mindeststandards des Artenschutzes eingehalten werden.

Zum Windpark Magolsheim:

Der geplante Windpark grenzt an das FFH- und Vogelschutzgebiet "Mittlere Kuppenalb" und an die (in den uns vorliegenden Unterlagen nicht erwähnten) die Pflegezone des Biosphärengebietes Schwäbische Alb im ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen mit ihren extensiv genutzten, mosaikartigen Flächen. Die WEA-Anlagen Nummer 5 und Nummer 6 sind an einem Waldrand geplant.

#### **a) Windkraftsensible Vogelarten**

Hinsichtlich des Rotmilanvorkommens liegt das Gebiet deutlich über dem Bundesdurchschnitt und ohne Schutzmaßnahmen wäre mit einer erhöhten Mortalitätsrate zu rechnen. Deshalb begrüßen die Naturschutzverbände die geplanten Abschaltung nach "landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen" sowie die unattraktive Gestaltung des Mastfußes. Ergänzend schlagen wir die Installation eines Antikollisionssystems vor und fordern, den Erhalt von

Horstbäumen und Althorstbäumen bzw. Wechselhorstbäume. Dies würde die Reproduktion der Greifvögel fördern, womit Verluste durch WEA-Kollisionen kompensiert werden könnten.

## **b) Fledermäuse**

Den Naturschutzverbänden wurde auf Nachfrage eine Liste (ohne die hinterlegten Erfassungsdaten) geschickt. Diese ist vergleichbar mit uns bekannten Kartierungen im benachbarten Gebiet.

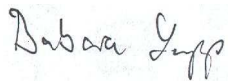
Ohne Schutzmaßnahmen für schlagopfergefährdeten Fledermausarten in bedeutender Anzahl (u. a. Nordfledermaus, Kleiner Abendsegler, Zweifarbfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus und Mückenfladermaus) im geplanten Windpark Magolsheim würden diese sechs Anlagen im Jahr einen Verlust von 240-300 heimischen und durchziehenden Fledermäuse produzieren, während der Betriebsdauer von 25 Jahren sind dies 6000-7500 Fledermäuse. Dies hätte nicht zuletzt einschneidende Folgen für die lokale Population und ginge mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes einher, da die Fledermäuse im Jahr meist nur ein Junges gebären. Deshalb begrüßen wir das geplante Gondelmonitoring und die an den Ergebnissen orientierten Abschaltungen, die erfahrungsgemäß nur einen geringen Ertragsverlust bedeuten.

Für das das Gondelmonitoring empfehlen wir folgendes Verfahren (Empfehlungen der LUBW von 2014): Für das erste Betriebsjahr werden pauschale Abschaltzeiten anhand einfacher Umweltparameter festgelegt. Die 6 Anlagen werden im Rahmen eines Monitorings während der Aktivitätsperiode der Fledermäuse vom 1. April bis zum 31. August von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang und vom 1. September bis zum 31. Oktober von 3 Stunden vor Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang, bei Windgeschwindigkeiten  $< 6$  m/s und einer Temperatur von mindestens  $10$  °C in Gondelhöhe abgeschaltet. Im zweiten Betriebsjahr wird das Monitoring fortgesetzt. Die pauschalen Abschaltzeiten während des Monitorings können basierend auf den Ergebnissen des Monitorings aus dem ersten Betriebsjahr angepasst werden, wobei die Erfassung fliegender Fledermäuse (Gondelmonitoring) an 3 der Anlagen

durchgeführt wird. Ab dem dritten Betriebsjahr können anlagenspezifische Betriebsalgorithmen, die z.B. gemäß den Vorgaben aus dem Bundesforschungsvorhaben (Brinkmann et al. 2011) entwickelt wurden, zur Anwendung kommen. Die anlagenspezifischen Betriebsalgorithmen müssen so eingestellt werden, dass die Zahl der Schlagopfer je Anlage und Jahr bei unter 2 liegt.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie uns zum Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden hielten und stehen Ihnen - genauso wie das Dialogforum Energiewende & Naturschutz - für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Barbara Lupp in cursive script.

Barbara Lupp (i. A. der oben genannten Verbände)

CC an UNB des LK RT und die Firma Schöller SI